

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Bismarckstraße 5  
39517 Tangerhütte

Börde-Hakel, 10.12.2019

**Unterlagen zur 3. Änderung des Teil- Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde  
Stadt Tangerhütte  
BV 115/2019**

**Hier:** Ergänzungs- und Austauschseiten für Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ergänzungen in die Unterlagen für den Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Flächennutzungsplanes eingepflegt. Die Ergänzungen betreffen folgende Seiten:

F-Plan            Seite 13-21 Auswertung der Stellungnahmen der TÖB`s; .  
                          letzte Seite Anlage 1 (Übersicht über beteiligte Behörden und Träger öffentlicher Bel.)

Gleichzeitig nahmen wir noch eine Fehlerkorrektur vor, die folgende Seiten betrifft:

F-Plan            Seite 1 Auswertung der Stellungnahmen der TÖB`s

In der Anlage übersende ich Ihnen die geänderten und ergänzenden Unterlagen zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jeewe  
Geschäftsführer

ANLAGEN: texterwähnt



## **Bauleitplanung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft Mahlpfuhl.**

*hier: Auswertung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Auftrag der Stadt Tangerhütte - Entwurf*

Der Entwurf zur 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte einschließlich der Begründung mit der Planzeichnung, dem Umweltbericht und den umweltrelevanten Stellungnahmen haben im Rahmen der Beteiligung in der Zeit vom 11.03.2019 bis einschließlich 18.04.2019 öffentlich, im Rathaus der Stadt Tangerhütte Bismarckstraße 5, ausgelegen.

Die Planunterlagen konnten entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tangerhütte sowie über das Beteiligungportal des Landes Sachsen unter <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de> eingesehen werden. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat am 06.02.2019 den Beschluss zur Auslegung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Stendal am 27.02.2019.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden zum Entwurf des FN-Planes gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt vom 11.04.2019 bis 13.05.2019.

### **2.1.1 Öffentliche Beteiligung**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen keine Stellungnahmen ein.

### **2.1.2. Übersicht über beteiligte Behörden und Träger öffentlicher Belange mit und ohne Stellungnahmen**

Siehe Anlage 1.

### 2.1.3. Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen

| Lfd. Nr. | Absender<br>Eingangsdatum   | Stellungnahme  | Abwägung   | Abwägungsvorschlag                                 |
|----------|---|--|--|--|
| 1        | 50 Hertz GmbH<br>Transmission GmbH -<br>Heidestraße 2 –<br>10557 Berlin<br><br>15.04.2019                             | ... Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. | Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.<br>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. | Keine Berücksichtigung.                            |
| 2        | Amt für Landwirtschaft,<br>Flurneueordnung und<br>Forsten Altmark<br>Akazienweg 25<br>39576 Stendal<br><br>03.05.2019 | ... nach Prüfung teile ich Ihnen mit, dass sich aus landwirtschaftlicher und agrarstruktureller Sicht keine Bedenken und Hinweise ergeben.   | Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.<br>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. | Keine Berücksichtigung.                            |
| 3        | Avacon Netz GmbH<br>Bahnhofstraße 13<br>39307 Genthin<br><br>15. April 2019   | ... Wir gehen davon aus, dass durch die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes bzw. dessen späteren Umsetzung der Fortbestand der vorhandenen Netzanlagen im ausgewiesenen Gebiet gesichert ist. Darin eingeschlossen sind der Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung der Netzanlagen nach den gültigen anerkannten technischen Regeln und Normen sowie den gesetzlichen Bestimmungen.<br>Weitere Anregungen bzw. Bedenken sind aus       | Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.<br>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. | Wird im laufenden B-Plan Verfahren berücksichtigt. |

Auswertung der Stellungnahmen zur 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte

|    |  |  |  |
|----|--|--|--|
|    | <p>Ortschaft Mahlpfuhl sowie die Bauleitplanung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, dankend erhalten.</p> <p>Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Einwände.</p> |  |  |
| 22 | <p>Regionale Planungsgemeinschaft Altmark<br/>Ackerstraße 13<br/>29410 Hansestadt Salzwedel<br/>02.Mai 2019</p>  | <p>...gemäß § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes S-A (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 nimmt die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Stendal und der Altmarkkreis Salzwedel gehört, die Aufgabe der Regionalplanung wahr. In Aufstellung befindliche Ziele stehen den o.g. Planungen nicht entgegen.</p> <p>Die Feststellung der Vereinbarkeit der o.g. Planung/ Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA durch die oberste Landesentwicklungsbehörde.</p> | <p>Zur Kenntnis genommen.</p>  |
| 23 | <p>Stadt Tangermünde .<br/>Postfach 1153<br/>39585 Tangermünde<br/>10.05.2019</p>  | <p>... gegen die oben genannten Bauleitplanungen bestehen seitens der Stadt Tangermünde keine Bedenken, Hinweise und Einwände.</p>   | <p>Zur Kenntnis genommen.</p>  |
| 24 | <p>DEUTSCHE TELEKOM<br/>TECHNIK GMBH<br/>Huylandstr. 18,<br/>38820 Halberstadt</p>   | <p>Zum 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Ortschaft Mahlpfuhl der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, haben wir mit Schreiben vom 07.09.2018, AZ: PT124, Fachref.PPB2, Frank</p>  | <p>Den Hinweisen der Telekom wird gefolgt.<br/>Entweder wird der Bereich der TK-Linien von der</p> <p>Wird im laufenden B-Plan Verfahren berücksichtigt.</p> |

Auswertung der Stellungnahmen zur 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte

|            |   |  |                              |
|------------|---|--|------------------------------|
| 30.04.2019 | Weber,<br>BLP79956797/18, Stellung genommen, diese<br>Stellungnahme gilt unverändert weiter.                  | Bebauung freigehalten oder<br>die TK-Linien werden<br>umverlegt. |                              |
| 25         | Vodafone GmbH /<br>Vodafone Kabel<br>Deutschland GmbH<br>Südwestpark 15 *<br>90449 Nürnberg<br><br>10.05.2019 | Keine Berührung mit der<br>Planung.                              | Keine Berücksichtigung.      |
| 26         | Verbandsgemeinde Elbe-<br>Heide<br>Magdeburger Str. 40<br>39326 Rogätz<br>13.05.2019                          | Keine Berührung mit der<br>Planung.                              | Keine Berücksichtigung.      |
| 27         | Landkreis Stendal<br>Postfach 10 14 55<br>39554 Stendal<br>13.05.2019   | Die Stellungnahme wird zur<br>Kenntnis genommen.                 | Keine Berücksichtigung.      |
| 28         | Ministerium<br>Landesentwicklung<br>Verkehr<br>Postfach 3653<br>39011 Magdeburg                               | Es bestehen keine<br>Bedenken gegen die<br>Planung.              | Zur<br>Kenntnis<br>genommen. |

|  |  |  |
|--|--|--|
|  | <p>ehemaligen Kuhstallanlage in der Gemarkung Mahlpfuhl zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PVFA) durch die Agrargenossenschaft eG Uchtdorf. Die Änderung des Teil-FNP erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB). Ziel der Änderung des Teil-FNP ist, die bisherigen Darstellung einer Dorfgemeinschaftsfläche (MD) durch die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) zu ersetzen, um damit die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Aufstellung des O.g. vBP zu schaffen.</p> <p>Der Änderungsbereich befindet sich südöstlich der Ortslage Mahlpfuhl und umfasst eine Fläche von ca. 2,14 ha. Ausweislich der Planbegründung handelt es sich um eine wirtschaftliche Konversionsfläche.</p> <p>Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeht folgende landesplanerische Stellungnahme:</p> <p>&gt; <b>Landesplanerische Feststellung</b><br/> <i>Die vorgesehene raumbedeutsame Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.</i></p> <p>&gt; <b>Begründung der Raumbedeutsamkeit</b><br/>         Gemäß § 3 Nr. 6 ROG sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen Planungen einschließlich der Raumordnungspläne, Vorhaben und sonstige Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines</p> |  |
|--|--|--|



|  |   |  |
|--|---|--|
|  | <p>Gebietes beeinflusst wird, einschließlich des Einsatzes der hierfür vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel.</p> <p>Die 3. Änderung des Teil-FNP in der Ortschaft Tangerhütte im Zuge der Aufstellung eines vBP „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ der EHG Stadt Tangerhütte ist aufgrund der Größe des Änderungsbereichs (ca. 2,14 ha) in Verbindung mit dessen Lage (Außenbereich südöstlich der Ortslage Mahlpfuhl) sowie aufgrund der mit der Planung verfolgten Zielstellung zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer PVFA und den damit verbundenen möglichen Auswirkungen auf die für den betroffenen Bereich planerisch gesicherten Raumfunktionen um eine raumbedeutsame Planung im Sinne von raumbeanspruchend und raumbeeinflussend.</p> <p>➤ <b>Begründung der landesplanerischen Feststellung</b></p> <p>Der seit dem 12.03.2011 wirksame Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA 2010) enthält die landesbedeutsamen Grundsätze und Ziele der Raumordnung, die der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der nachhaltigen Raumentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde zu legen sind. Diese festgelegten Grundsätze und Ziele sollen in die Regionalen Entwicklungspläne übernommen und soweit erforderlich</p> |  |
|--|---|--|



|  |   |
|--|---|
|  | <p>konkretisiert und ergänzt werden. Gemäß der Überleitungsvorschrift in § 2 der Verordnung über den Landesentwicklungsplan gelten die Regionalen Entwicklungspläne für die Planungsregionen fort, soweit sie den in der Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen.</p> <p>Für die Planungsregion Altmark sind insoweit die im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark 2005 (REP Altmark 2005) ausgewiesenen raumordnerischen Erfordernisse weiterhin wirksam und zu beachten.</p> <p>Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Ausweisung einer Sonderbaufläche im Zuge der Aufstellung eines vBP „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ der EHG Stadt Tangerhütte dem Ziel der Landesplanung dient, Energie stets in ausreichender Menge, kostengünstig, sicher und umweltschonend in allen Landesteilen zur Verfügung zu stellen. Dabei sind insbesondere die Möglichkeiten für den Einsatz erneuerbarer Energien auszuschöpfen und die Energieeffizienz zu verbessern (Z 103). Darüber hinaus soll die Energieversorgung des Landes Sachsen-Anhalt im Interesse der Nachhaltigkeit auf einem ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Energiemix beruhen (G 75). Diesen raumordnerischen Erfordernissen entspricht grundsätzlich die vorliegende Planung.</p> <p>Im LEP-LSA 2010 ist unter Ziffer 3.4. (Ziel</p> |
|--|---|

|  |   |  |
|--|---|--|
|  | <p>115) des Weiteren festgelegt, dass PVFA in der Regel raumbedeutsam sind und vor ihrer Genehmigung einer landesplanerischen Abstimmung bedürfen.</p> <p>Dabei ist insbesondere die Wirkung auf das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und die baubedingte Störung des Bodenhaushalts zu prüfen. Darüber hinaus sollen gemäß dem LEP-LSA 2010 PVFA vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen errichtet werden (Grundsatz 84) und die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Fläche sollte weitestgehend vermieden werden (Grundsatz 85).</p> <p>Bei dem Plangebiet handelt es sich ausweislich der vorliegenden Planbegründung um eine wirtschaftliche Konversionsfläche. Die beabsichtigte Bauleitplanung entspricht somit dem o.g. raumordnerischen Grundsatz 84. Darüber hinaus wird keine landwirtschaftlich genutzte Fläche für die beabsichtigte Bauflächenausweisung zur Errichtung einer PVFA in Anspruch genommen, so dass die Planung auch mit dem o.g. Grundsatz 85 des LEP-LSA 2010 vereinbar ist.</p> <p>Des Weiteren ist festzustellen, dass sich der Änderungsbereich gemäß dem REP Altmark 2005 im Bereich des ausgewiesenen Vorranggebietes für Wassergewinnung „Tangerhütte (Ziffer 5.4.3.2.2, Nr. XXVII) befindet. Vorranggebiete für Wassergewinnung sind Gebiete mit herausragender überregionaler und</p> |  |
|--|---|--|

Auswertung der Stellungnahmen zur 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte

|  |   |
|--|---|
|  | <p>regionaler Bedeutung für die Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Sie werden zur Deckung des zurzeit vorhandenen oder absehbaren Trinkwasserbedarfs festgelegt. Planungen und Maßnahmen, die mit diesem Ziel nicht vereinbar sind, sind unzulässig. Ausweislich des vorliegenden Umweltberichts zur Aufstellung des vBP „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ wurde das Wasserwerk Tangerhütte einschließlich der Förderbrunnen jedoch stillgelegt. Die Trinkwasserversorgung des Versorgungsraumes Tangerhütte erfolgt nunmehr über das Wasser Groß Schwarzen mit den Brunnen der Wasserfassung Schernebeck. Durch die Stilllegung des Wasserwerkes Tangerhütte ist eine Beeinträchtigung der Wasserversorgung des Raumes Tangerhütte nicht mehr relevant. Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Wassers kann ausgeschlossen werden, da von den Solarmodulen selbst keine Verunreinigungen ausgehen. Die geplante Trafostation innerhalb des Geltungsbereiches des vBP erfüllt die Anforderungen an den Gewässerschutz. Auf der Fläche wird die Versiegelung durch die fundamentlose Bauweise sehr gering gehalten. Das gesamte Niederschlagswasser verbleibt auf der Fläche und kann kontinuierlich versickern. Die lokale Wasserbilanz des</p> |
|--|---|

|  |  |
|--|--|
|  | <p>Areals wird nicht negativ beeinflusst, da keine gezielte Erfassung und Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt.</p> <p>Aus Sicht der obersten Landesentwicklungsbehörde ist die vorgelegte Bauleitplanung daher mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.</p> <p>Anmerkung:</p> <p>Gemäß der bauleitplanerischen Zielausrichtung sollte die EHG Stadt Tangerhütte im Rahmen der 3. Änderung des Teil-FNP auch bereits ein sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß 5 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der entsprechenden Zweckbestimmung „Photovoltaik ausweisen.“</p> <p><i>Rechtswirkung</i></p> <p>Ich verweise auf die Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 4 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG).</p> <p><i>Hinweis zur Datensicherung</i></p> <p>Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß 16 LEntwG LSA das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist U. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung / Bekanntmachung des o. g. Bauleitplanes durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Mit dieser Stellungnahme wird den</p> |
|--|--|

Auswertung der Stellungnahmen zur 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte

|  |  |   |  |
|--|--|---|--|
|  |  | <p>vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Genehmigungen und Gestattungen erteilt. Die oberste Landesentwicklungsbehörde ist im weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> |  |
|--|--|---|--|



|    |  |            |            |
|----|--|------------|------------|
| 51 | Landesbetrieb für<br>Hochwasserschutz und<br>Wasserwirtschaft S-A<br>Flussbereich Schönebeck<br>Amtsbreite 1<br>39218 Schönebeck | 11.04.2019 |            |
| 52 | Ministerium für Landesentwicklung<br>und Verkehr<br>Postfach 3653<br>39011 Magdeburg   | 23.10.2019 | 25.11.2019 |



